



IPZV Wanderreitercup (WRC)

ISLANDPFERDE- REITER- UND ZÜCHTERVERBAND
IPZV e. V.

gültig ab 01. Januar 2024



Im Rhythmus
Zukunft schreiben.

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist der Wanderreitercup (WRC)?.....	3
2. Welche Reiter dürfen starten und welche Voraussetzungen müssen diese mitbringen?	3
3. Welche Voraussetzungen müssen die Pferde mitbringen?.....	3
4. Woran erkenne ich einen WRC Ritt?	4
5. Wie melde ich mich für einen WRC Ritt an?.....	4
6. Wie wird der WRC gewertet?.....	5
7. Was kann man gewinnen?.....	6
8. Wie kann ich meine WRC Kilometer für mich selbst nach vollziehen und archivieren?	6
9. Wie gehe ich vor, wenn ich einen WRC Ritt veranstalten möchte?	6
10. Was muss ich als Rittführer eines WRC Rittes beachten? Welche Pflichten habe ich als Rittführer?.....	6
Anhang.....	8

Zur besseren Lesbarkeit wurde in diesem Regelwerk die männliche Sprachform gewählt. Die in diesem Regelwerk verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Was ist der Wanderreitercup (WRC)?

Der IPZV Wanderreitercup ist ein durch das IPZV Breitensport ausgelobter jährlich stattfindender Wettbewerb für Wander- und Geländereiter. Jedes IPZV Mitglied kann an diesem Wettbewerb teilnehmen. WRC Ritte werden das gesamte Jahr über deutschlandweit angeboten und auf der IPZV Homepage als solche ausgeschrieben. Ziel des Wettbewerbes ist, die besondere Leistung zu würdigen, die Pferd und Reiter auf Wanderritten erbringen und gleichzeitig die besondere Eignung des Islandpferdes für Wander- und Langstreckenritte herauszustellen. Ebenfalls soll das gemeinschaftliche Reiten gefördert werden und der Öffentlichkeit die große Breite der alljährlich stattfindenden Veranstaltungen des Wanderreitens dargestellt werden.

Jeder, der nachweislich an einem WRC Ritt teilgenommen hat, bekommt die gerittenen Kilometer gut geschrieben. Am Ende eines jeden Jahres wird zusammengerechnet. Derjenige mit den meisten Kilometer gewinnt. Es gibt eine deutschlandweite Erwachsenen- und Jugendgesamtwertung. Für die Plätze 1 bis 5 sponsert das IPZV Breitensportressort Pokale und Medaillen.

Mit der Wertung einzelner Wanderritte für diesen Wettbewerb übernimmt der IPZV-Bundesverband keine Veranstalter- oder Ausrichterfunktion. Diese verbleibt bei derjenigen Person oder bei demjenigen Verein oder Verband, welche die einzelnen Ritte tatsächlich veranstalten und durchführen. Die Teilnehmer versichern, dass ihre Pferde ausreichend versichert sind und auf eigene Gefahr teilnehmen.

2. Welche Reiter dürfen starten und welche Voraussetzungen müssen diese mitbringen?

Die Reiter müssen Mitglied des IPZV-Bundesverbandes oder eines angeschlossenen Ortsvereins sein. Das Mindestalter der Reiter liegt bei 9 Jahren. Reiter zwischen 9 und 12 Jahren dürfen an einem Tagesritt mit maximal 25 km teilnehmen. Ab 12 Jahren können die Reiter auch an Mehrtagesritten teilnehmen. Bis zu einem Alter von 18 Jahren ist eine Aufsichtspflicht zu wahren. Darauf muss in der Ausschreibung hingewiesen werden.

Während des gesamten WRC Rittes besteht Helmpflicht. Wird kein Helm getragen, muss der Rittführer den Teilnehmer vom Ritt ausschließen. Die Kilometer werden für diesen Teilnehmer nicht anerkannt. Die Reitausrüstung sollte pferdegerecht und für den Ritt passend sein. Sporen und Hilfszügel sind nicht erlaubt.

3. Welche Voraussetzungen müssen die Pferde mitbringen?

Islandpferde müssen mindestens 7 Jahre alt sein. Das Maximalalter des teilnehmenden Pferdes beträgt 25 Jahre, unabhängig von der Länge des Rittes.

Der Trainingszustand des Pferdes muss den Anforderungen des Rittes entsprechen. Zudem muss es gelände- und verkehrssicher sein.

Die Ausrüstung des Pferdes muss tierschutzkonform sein.

Die Pferde müssen beschlagen sein. Eine Ausnahme besteht bei Ritten von maximal 25 km. Bei diesen Ritten dürfen die Pferde auch Hufschuhe tragen. Diese müssen angepasst und eingetragen sein. Der Rittführer muss anhand einer Checkliste (siehe Anhang) die Nutzung der Hufschuhe kontrollieren und dokumentieren. Diese Dokumente müssen an die Bundesgeschäftsstelle geschickt werden.

In der Ausschreibung darf vermerkt werden, dass Pferde mit Hufschuhen nicht am Ritt teilnehmen dürfen.

Es darf mit Handpferd geritten werden.

Es dürfen alle Pferderassen an dem WRC Ritt teilnehmen. Um an der WRC Wertung teilnehmen zu können, muss das Pferd eine FEIF ID haben.

4. Woran erkenne ich einen WRC Ritt?

Alle WRC Ritte müssen auf der IPZV Homepage unter Termine mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit der Ausschreibung veröffentlicht sein. Auch können die WRC Ritte im „Das Islandpferd“ mit dem Vermerk „Wanderreitercup“ aufgelistet sein.

Ein WRC Ritt hat eine Länge von mindestens 20 km bis maximal 40 km pro Tag. Bei einem Wanderritt wird jeder Tag als ein WRC Ritt gewertet.

Es müssen mindestens 3 Reiter, die an der WRC Wertung teilnehmen, an dem Ritt teilgenommen haben.

5. Wie melde ich mich für einen WRC Ritt an?

Derzeit läuft die Anmeldung direkt über den Rittführer des angebotenen WRC Rittes. Die Kontaktdaten können der Ausschreibung für den jeweiligen WRC Ritt entnommen werden.

Ab 2025 wird die Anmeldung ausschließlich über mein.ipzv.de laufen. Als IPZV Mitglied hat jeder eine Reiter ID. Mit dieser kann sich kostenlos bei mein.ipzv.de eingeloggt und für den WRC Ritt angemeldet werden.

Nicht IPZV Mitglieder und Reiter mit Pferden ohne FEIF ID melden sich direkt beim Rittführer an und können nicht in die WRC Wertung mit eingehen.

6. Wie wird der WRC gewertet?

Der Ritt kann nur gewertet werden, wenn der Veranstalter dem IPZV angegliedert ist und der Ritt zuvor mit der Ausschreibung 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf der IPZV Homepage veröffentlicht und die Regeln des WRC Konzeptes eingehalten wurden.

Die Teilnehmermeldung muss vollständig ausgefüllt und vom Teilnehmer unterschrieben sein.

Es werden nur die Kilometer, die auf einem Islandpferd mit FEIF ID zurückgelegt wurden, gewertet. Bei Kilometerangaben mit Dezimalzahl wird auf bzw. abgerundet.

Ritte, die im Ausland bestritten werden, werden gewertet, wenn ein der FEIF angeschlossener Verein oder Verband Ausrichter ist.

Die Kilometer können nicht gewertet werden, wenn das Pferd deutlich mit dem Ritt überfordert war, Lahmheit oder Sattel- oder Gurtdruck oder ähnliches zeigt.

Es werden minimal 20 und maximal 40 Kilometer pro Tag angerechnet

Der Ritt muss mit mindestens 3 Reitern, die für die WRC Wertung geritten sind, stattgefunden haben.

Es werden nur bis zu drei Ritte eines Reiters gezählt, die im gleichen Ort beginnen.

Gewinner des Wettbewerbes ist, wer in dem jeweiligen Kalenderjahr als IPZV-Mitglied die meisten Wanderreit-Kilometer auf einem nachweislichen Islandpferden zurückgelegt hat. Voraussetzung ist dafür, dass die Nachweise für die gerittenen Kilometer (Teilnehmerlisten) ordnungs- und termingerecht eingereicht wurden.

Es gibt eine WRC Wertung für Kinder/Jugend/Junioren ab 9 Jahren und für Erwachsene ab 21 Jahren.

Die Wertung bezieht sich nur auf den Reiter. Der Reiter kann mit verschiedenen Pferden die Kilometer erritten haben.

Die Teilnehmermeldung mit den gerittenen Kilometern muss spätestens 14 Tage nach dem Ritt per E-Mail in der Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden. Werden die Kilometer/Teilnehmerdaten nach den 14 Tagen eingereicht, können die Kilometer nicht mehr in die Gesamtwertung eingehen und verfallen. Die Teilnehmermeldungen eines jeden Jahres, müssen bis zum 15. Dezember, des laufenden Jahres eingereicht werden.

Die Bekanntgabe der Gewinner und Platzierten erfolgt Anfang des neuen Jahres auf der IPZV Homepage.

7. Was kann man gewinnen?

Die Gewinner beider Altersklassen bekommen einen Sachpreis und einen Pokal. Der Gewinner der Erwachsenenklasse erhält außerdem den mit seinem Namen eingravierten Wanderreitstab für ein Jahr.

Die Plätze 1 bis 3 erhalten Pokale. Die Plätze 4 bis 5 Medaillen. Die Sachpreise, Pokale und Medaillen werden vom IPZV Breitensportressort oder von Sponsoren gesponsert.

Alle WRC Teilnehmer, die in die WRC Wertung eingegangen sind und an mindestens zwei WRC Ritten teilgenommen haben, erhalten am Ende des Jahres den IPZV Kalender.

8. Wie kann ich meine WRC Kilometer für mich selbst nach vollziehen und archivieren?

Über mein.ipzv.de können die gerittenen Kilometer selbstständig eingetragen werden. So kann man für sich nachvollziehen, an welchen WRC Ritten man teilgenommen hat.

9. Wie gehe ich vor, wenn ich einen WRC Ritt veranstalten möchte?

Jeder kann einen WRC Ritt veranstalten. Es muss ein Rittführer (siehe Punkt 10) den Ritt führen.

Der WRC Ritt muss mit der Ausschreibung spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Bundesgeschäftsstelle per E-Mail angemeldet werden. Die Bundesgeschäftsstelle trägt den WRC Termin in den IPZV Kalender. Die WRC Teilnehmerliste muss spätestens 14 Tage nach dem Ritt in der Bundesgeschäftsstelle per E-Mail eingereicht werden.

Werden die Fristen für die Anmeldung des Rittes als auch die Teilnehmermeldung nicht eingehalten, können die Kilometer nicht gewertet werden.

Die WRC Musterausschreibung und die offizielle WRC Teilnehmerliste sind auf der IPZV Homepage unter Downloads zu finden.

10. Was muss ich als Rittführer eines WRC Rittes beachten? Welche Pflichten habe ich als Rittführer?

Der Rittführer trägt die Verantwortung für die Einhaltung des WRC Konzeptes und für den WRC Ritt mit seinen teilnehmenden Reitern und den Pferden. Als Rittführer ist man weisungsbefugt und muss in bestimmten Situationen als Führungsperson fungieren. Sollte ein Teilnehmer das WRC Regelwerk nicht einhalten, kann der Rittführer diesen Teilnehmer vom Ritt ausschließen.

Ein Rittführer sollte in der Lage sein Pferd und Reiter Erste Hilfe zu leisten, die gängigen Verhaltensregeln im Gelände und StVO kennen.

Es empfiehlt sich als Rittführer die Zusatzqualifikation zum IPZV Geländerittführer oder die Ausbildung zum IPZV Wanderreitführer zu machen. Die dafür notwendigen Voraussetzungen sind der IPO Teil B API zu entnehmen.

Wenn der Rittführer nicht über diese Qualifikationen verfügt, sollte dieser ein nachweislich erfahrener Wanderreiter sein.

Der Rittführer muss anhand einer Checkliste (siehe Anhang) die Nutzung der Hufeisen kontrollieren und dokumentieren. Diese Dokumente müssen an die Bundesgeschäftsstelle geschickt werden

Anhang

HUFSCHUHDOKUMENTATION BEI WRC RITTEN

Name des Rittes:

Datum des Rittes:

Länge des Rittes:

Rittführer:

Kontrolle der Hufschuhe von (Name des Pferdes):

Alter des Pferdes:

Bitte entsprechend in der Tabelle ankreuzen. Bei Auffälligkeiten im Bemerkungsfeld schreiben um welchen Huf oder Hufballen es sich handelt.

1. Musterung vor dem Ritt im Stand:

- 1.1. Kontrolle der Hufe ohne Hufschuhe
1.2. Kontrolle der Hufballen ohne Hufschuhe

In Ordnung	Auffälligkeiten

Ggf. Bemerkungen:

2. Musterung vor dem Ritt im Stand und Bewegung:

- 2.1. Kontrolle der Hufe mit Hufschuhen
2.2. Kontrolle der Hufballen mit Hufschuhen

Ggf. Bemerkungen:

3. Musterung nach dem Ritt im Stand

- 3.1 Kontrolle der Hufe ohne Hufschuhe
3.2 Kontrolle der Hufballen ohne Hufschuhe

Ggf. Bemerkungen

4. Fotos von allen vier Hufen und Hufballen mit und ohne Hufschuhe vor als auch nach dem Ritt

Dieses Dokument mit den Fotos bitte spätestens 14 Tage nach dem Ritt an die IPZV Bundesgeschäftsstelle an info@ipzv.de schicken.